

Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen

Grundsätzlich begrüßen wir als Elternrat den Prozess, dass die Bildungspläne in Hamburg in regelmäßigem Abstand überprüft und angepasst werden. Hierbei gilt es, neue Erkenntnisse im Bereich von Pädagogik und Didaktik ebenso einfließen zu lassen, wie gesellschaftliche und technische Veränderungen. Auch eine Anpassung hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen zwischen den Bundesländern ist zu begrüßen.

Die Einbeziehung aller Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) im Abstimmungsprozess finden wir einen guten und wichtigen Ansatz, um die Akzeptanz der Veränderungen sicherzustellen. Allerdings ist der hierfür verfügbare Zeitraum sehr knapp bemessen und führt allein schon durch den erzeugten Zeitdruck zu einer eher kritischen Sicht auf die Vorschläge.

Die in den Leitperspektiven und der Lernkultur verankerten Ziele für das pädagogische Vorgehen an den Hamburger Schulen sprechen aus unserer Sicht sehr wesentliche Themen an. Für die erfolgreiche Ausrichtung des Unterrichts an den Leitperspektiven und der Etablierung einer erfolgreichen und schulübergreifend vergleichbaren Lernkultur ist die Beschreibung allerdings zu allgemein gehalten und lässt konkrete Beispiele bzw. Vorschläge vermissen. Es ist weder sinnvoll noch für eine erfolgreiche Umsetzung zielführend, wenn hier jede Schule für sich die Arbeit machen müsste, die formulierten Ziele in konkrete Handlungsmuster zu übersetzen. Die Inhalte der fachspezifischen Bildungspläne sind hierfür nicht ausreichend.

Im Folgenden möchten wir auf die fächerübergreifenden Vorschläge zur Anpassung der Leistungsüberprüfung eingehen, die wir überwiegend unterstützen. Die inhaltliche Beurteilung der fachspezifischen Bildungspläne können und wollen wir als Vertreter der Elternschaft nicht leisten. Die Etablierung einheitlicher Standards je Fach, die sicherstellen, dass Schüler unabhängig von der gewählten Schule vergleichbare Kompetenzen in den einzelnen Fächern erwerben, begrüßen wir. Allerdings sollte dies nicht zu weit gehen und den Schulen durch einen zu großen festgeschriebenen Teil die Möglichkeit zur inhaltlichen Differenzierung nehmen. Die aktuelle Stundentafel gewährt den Schulen hier nur einen minimalen Spielraum. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fächer, z.B. im Rahmen der Oberstufenprofile, werden durch zu enge Vorgaben weiter eingeschränkt. Wir möchten daher anregen, dass der Umfang der festgeschriebenen Inhalte in den Fächern entsprechend reduziert wird.

Die **stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen** in den Hauptfächern bringt insbesondere für stillere Schüler Vorteile, die in den punktuellen schriftlichen Leistungsabfragen verstärkt ihr Können demonstrieren können. Für Schüler mit besonderen Herausforderungen im schriftlichen Bereich und Stärken eher in der laufenden Kursarbeit führt dies zu einem Nachteil. Daher sollte die Zeugnisnote nicht ausschließlich nach einer mathematischen Formel bestimmt werden, sondern immer auch die übergreifende Beurteilung der Lehrkraft mit einbeziehen. Wir schlagen daher vor, von einem starren Schema von 50:50 oder 60:40 Abstand zu nehmen und eine individuelle Gewichtung innerhalb dieses Rahmens im Sinne der Stärken des jeweiligen Schülers vorzunehmen.

Die **Erhöhung der Anzahl Klausuren in der Oberstufe** (eine Klausur mehr in S2 in den 4-stündigen Fächern) finden wir sehr sinnvoll, damit die schriftliche Note in den Schwerpunktfächern nicht von

einer punktuellen Leistung allein abhängt. Auch der Änderung, die Präsentationsleistung additiv und nicht eine Klausurleistung ersetzend vorzusehen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Präsentationsleistungen werden oft in Fächern gehalten, in denen sich der Schüler im Abitur prüfen lässt. Hier muss der Stoff ohnehin gelernt werden. Wenn man dies schon einmal für eine Klausur, also für den „Ernstfall“ gemacht hat, wird sich dies im Rahmen der Abiturvorbereitung auszahlen.

Die **Einführung einer Sprechprüfung für den Fremdsprachenunterricht** sowie die Etablierung von **Jahrgangsarbeiten in den Naturwissenschaften** innerhalb der Sekundarstufe I unterstützen wir ebenfalls. Was die Jahrgangsarbeiten angeht, würden wir uns diese auch in weiteren Fächern und weiteren Stufen wünschen.

Gleiches gilt für die **Einführung digitaler Formate im Rahmen der Klassenarbeiten** – auch wenn hier noch viel Erfahrung gesammelt werden muss, wie genau die digitalen Anforderungen innerhalb einzelner Fächer gestaltet werden können.

Unverständlich ist aus unserer Sicht die grundsätzliche **Streichung von Klausurersatzleistungen**. Ein Kurzreferat sollte in der Tat nicht als Ersatz für eine Klausur dienen können. Im Gegensatz dazu stellen Studienarbeiten oder umfangreiche Praktikumsberichte hohe Anforderungen an die schriftlichen Kompetenzen der Schüler, die oft weit über die geforderten Leistungen im Rahmen einer Klausur hinausgehen. Hier sollte daher aus unserer Sicht weiter differenziert werden, und angemessene Klausurersatzleistungen wie die angeführten müssen weiterhin möglich sein.

Abschließend noch zwei formale Aspekte:

Im Bildungsplan Chemie für die Oberstufe fehlt das einleitende Inhaltsverzeichnis.

Der Bereich 3 – Leistungsbewertung ist zu großen Teilen redundant in allen Bildungsplänen enthalten, und zwar auch mit für das Fach nicht relevanten Passagen (z. B. der vorletzte Absatz unter Ziffer 3.3 betreffend Naturwissenschaften und Mathematik im Bildungsplan Deutsch). Hier schlagen wir vor, für den jeweiligen Bereich (Grundschule, Stadtteilschule 5-11, Sekundarstufe I Gymnasium und Oberstufe) einen allgemeinen Teil entsprechend dem A-Teil vorzusehen und in den einzelnen Bildungsplänen nur Aspekte, die davon abweichen, aufzuführen. Das dürfte den Umfang der Bildungspläne deutlich reduzieren.

Überarbeiteten Bildungsplänen, die auch unseren Anregungen Rechnung tragen, sehen wir gespannt entgegen.

Hamburg, 30. Juni 2022

Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen

Grundsätzlich begrüßen wir als Elternrat den Prozess, dass die Bildungspläne in Hamburg in regelmäßigem Abstand überprüft und angepasst werden. Hierbei gilt es, neue Erkenntnisse im Bereich von Pädagogik und Didaktik ebenso einfließen zu lassen, wie gesellschaftliche und technische Veränderungen. Auch eine Anpassung hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen zwischen den Bundesländern ist zu begrüßen.

Die Einbeziehung aller Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) im Abstimmungsprozess finden wir einen guten und wichtigen Ansatz, um die Akzeptanz der Veränderungen sicherzustellen. Allerdings ist der hierfür verfügbare Zeitraum sehr knapp bemessen und führt allein schon durch den erzeugten Zeitdruck zu einer eher kritischen Sicht auf die Vorschläge.

Die in den Leitperspektiven und der Lernkultur verankerten Ziele für das pädagogische Vorgehen an den Hamburger Schulen sprechen aus unserer Sicht sehr wesentliche Themen an. Für die erfolgreiche Ausrichtung des Unterrichts an den Leitperspektiven und der Etablierung einer erfolgreichen und schulübergreifend vergleichbaren Lernkultur ist die Beschreibung allerdings zu allgemein gehalten und lässt konkrete Beispiele bzw. Vorschläge vermissen. Es ist weder sinnvoll noch für eine erfolgreiche Umsetzung zielführend, wenn hier jede Schule für sich die Arbeit machen müsste, die formulierten Ziele in konkrete Handlungsmuster zu übersetzen. Die Inhalte der fachspezifischen Bildungspläne sind hierfür nicht ausreichend.

Im Folgenden möchten wir auf die fächerübergreifenden Vorschläge zur Anpassung der Leistungsüberprüfung eingehen, die wir überwiegend unterstützen. Die inhaltliche Beurteilung der fachspezifischen Bildungspläne können und wollen wir als Vertreter der Elternschaft nicht leisten. Die Etablierung einheitlicher Standards je Fach, die sicherstellen, dass Schüler unabhängig von der gewählten Schule vergleichbare Kompetenzen in den einzelnen Fächern erwerben, begrüßen wir. Allerdings sollte dies nicht zu weit gehen und den Schulen durch einen zu großen festgeschriebenen Teil die Möglichkeit zur inhaltlichen Differenzierung nehmen. Die aktuelle Stundentafel gewährt den Schulen hier nur einen minimalen Spielraum. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fächer, z.B. im Rahmen der Oberstufenprofile, werden durch zu enge Vorgaben weiter eingeschränkt. Wir möchten daher anregen, dass der Umfang der festgeschriebenen Inhalte in den Fächern entsprechend reduziert wird.

Die **stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen** in den Hauptfächern bringt insbesondere für stillere Schüler Vorteile, die in den punktuellen schriftlichen Leistungsabfragen verstärkt ihr Können demonstrieren können. Für Schüler mit besonderen Herausforderungen im schriftlichen Bereich und Stärken eher in der laufenden Kursarbeit führt dies zu einem Nachteil. Daher sollte die Zeugnisnote nicht ausschließlich nach einer mathematischen Formel bestimmt werden, sondern immer auch die übergreifende Beurteilung der Lehrkraft mit einbeziehen. Wir schlagen daher vor, von einem starren Schema von 50:50 oder 60:40 Abstand zu nehmen und eine individuelle Gewichtung innerhalb dieses Rahmens im Sinne der Stärken des jeweiligen Schülers vorzunehmen.

Die **Erhöhung der Anzahl Klausuren in der Oberstufe** (eine Klausur mehr in S2 in den 4-stündigen Fächern) finden wir sehr sinnvoll, damit die schriftliche Note in den Schwerpunktfächern nicht von

einer punktuellen Leistung allein abhängt. Auch der Änderung, die Präsentationsleistung additiv und nicht eine Klausurleistung ersetzend vorzusehen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Präsentationsleistungen werden oft in Fächern gehalten, in denen sich der Schüler im Abitur prüfen lässt. Hier muss der Stoff ohnehin gelernt werden. Wenn man dies schon einmal für eine Klausur, also für den „Ernstfall“ gemacht hat, wird sich dies im Rahmen der Abiturvorbereitung auszahlen.

Die **Einführung einer Sprechprüfung für den Fremdsprachenunterricht** sowie die Etablierung von **Jahrgangsarbeiten in den Naturwissenschaften** innerhalb der Sekundarstufe I unterstützen wir ebenfalls. Was die Jahrgangsarbeiten angeht, würden wir uns diese auch in weiteren Fächern und weiteren Stufen wünschen.

Gleiches gilt für die **Einführung digitaler Formate im Rahmen der Klassenarbeiten** – auch wenn hier noch viel Erfahrung gesammelt werden muss, wie genau die digitalen Anforderungen innerhalb einzelner Fächer gestaltet werden können.

Unverständlich ist aus unserer Sicht die grundsätzliche **Streichung von Klausurersatzleistungen**. Ein Kurzreferat sollte in der Tat nicht als Ersatz für eine Klausur dienen können. Im Gegensatz dazu stellen Studienarbeiten oder umfangreiche Praktikumsberichte hohe Anforderungen an die schriftlichen Kompetenzen der Schüler, die oft weit über die geforderten Leistungen im Rahmen einer Klausur hinausgehen. Hier sollte daher aus unserer Sicht weiter differenziert werden, und angemessene Klausurersatzleistungen wie die angeführten müssen weiterhin möglich sein.

Abschließend noch zwei formale Aspekte:

Im Bildungsplan Chemie für die Oberstufe fehlt das einleitende Inhaltsverzeichnis.

Der Bereich 3 – Leistungsbewertung ist zu großen Teilen redundant in allen Bildungsplänen enthalten, und zwar auch mit für das Fach nicht relevanten Passagen (z. B. der vorletzte Absatz unter Ziffer 3.3 betreffend Naturwissenschaften und Mathematik im Bildungsplan Deutsch). Hier schlagen wir vor, für den jeweiligen Bereich (Grundschule, Stadtteilschule 5-11, Sekundarstufe I Gymnasium und Oberstufe) einen allgemeinen Teil entsprechend dem A-Teil vorzusehen und in den einzelnen Bildungsplänen nur Aspekte, die davon abweichen, aufzuführen. Das dürfte den Umfang der Bildungspläne deutlich reduzieren.

Überarbeiteten Bildungsplänen, die auch unseren Anregungen Rechnung tragen, sehen wir gespannt entgegen.

Hamburg, 30. Juni 2022

Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen

Grundsätzlich begrüßen wir als Elternrat den Prozess, dass die Bildungspläne in Hamburg in regelmäßigem Abstand überprüft und angepasst werden. Hierbei gilt es, neue Erkenntnisse im Bereich von Pädagogik und Didaktik ebenso einfließen zu lassen, wie gesellschaftliche und technische Veränderungen. Auch eine Anpassung hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen zwischen den Bundesländern ist zu begrüßen.

Die Einbeziehung aller Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) im Abstimmungsprozess finden wir einen guten und wichtigen Ansatz, um die Akzeptanz der Veränderungen sicherzustellen. Allerdings ist der hierfür verfügbare Zeitraum sehr knapp bemessen und führt allein schon durch den erzeugten Zeitdruck zu einer eher kritischen Sicht auf die Vorschläge.

Die in den Leitperspektiven und der Lernkultur verankerten Ziele für das pädagogische Vorgehen an den Hamburger Schulen sprechen aus unserer Sicht sehr wesentliche Themen an. Für die erfolgreiche Ausrichtung des Unterrichts an den Leitperspektiven und der Etablierung einer erfolgreichen und schulübergreifend vergleichbaren Lernkultur ist die Beschreibung allerdings zu allgemein gehalten und lässt konkrete Beispiele bzw. Vorschläge vermissen. Es ist weder sinnvoll noch für eine erfolgreiche Umsetzung zielführend, wenn hier jede Schule für sich die Arbeit machen müsste, die formulierten Ziele in konkrete Handlungsmuster zu übersetzen. Die Inhalte der fachspezifischen Bildungspläne sind hierfür nicht ausreichend.

Im Folgenden möchten wir auf die fächerübergreifenden Vorschläge zur Anpassung der Leistungsüberprüfung eingehen, die wir überwiegend unterstützen. Die inhaltliche Beurteilung der fachspezifischen Bildungspläne können und wollen wir als Vertreter der Elternschaft nicht leisten. Die Etablierung einheitlicher Standards je Fach, die sicherstellen, dass Schüler unabhängig von der gewählten Schule vergleichbare Kompetenzen in den einzelnen Fächern erwerben, begrüßen wir. Allerdings sollte dies nicht zu weit gehen und den Schulen durch einen zu großen festgeschriebenen Teil die Möglichkeit zur inhaltlichen Differenzierung nehmen. Die aktuelle Stundentafel gewährt den Schulen hier nur einen minimalen Spielraum. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fächer, z.B. im Rahmen der Oberstufenprofile, werden durch zu enge Vorgaben weiter eingeschränkt. Wir möchten daher anregen, dass der Umfang der festgeschriebenen Inhalte in den Fächern entsprechend reduziert wird.

Die **stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen** in den Hauptfächern bringt insbesondere für stillere Schüler Vorteile, die in den punktuellen schriftlichen Leistungsabfragen verstärkt ihr Können demonstrieren können. Für Schüler mit besonderen Herausforderungen im schriftlichen Bereich und Stärken eher in der laufenden Kursarbeit führt dies zu einem Nachteil. Daher sollte die Zeugnisnote nicht ausschließlich nach einer mathematischen Formel bestimmt werden, sondern immer auch die übergreifende Beurteilung der Lehrkraft mit einbeziehen. Wir schlagen daher vor, von einem starren Schema von 50:50 oder 60:40 Abstand zu nehmen und eine individuelle Gewichtung innerhalb dieses Rahmens im Sinne der Stärken des jeweiligen Schülers vorzunehmen.

Die **Erhöhung der Anzahl Klausuren in der Oberstufe** (eine Klausur mehr in S2 in den 4-stündigen Fächern) finden wir sehr sinnvoll, damit die schriftliche Note in den Schwerpunktfächern nicht von

einer punktuellen Leistung allein abhängt. Auch der Änderung, die Präsentationsleistung additiv und nicht eine Klausurleistung ersetzend vorzusehen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Präsentationsleistungen werden oft in Fächern gehalten, in denen sich der Schüler im Abitur prüfen lässt. Hier muss der Stoff ohnehin gelernt werden. Wenn man dies schon einmal für eine Klausur, also für den „Ernstfall“ gemacht hat, wird sich dies im Rahmen der Abiturvorbereitung auszahlen.

Die **Einführung einer Sprechprüfung für den Fremdsprachenunterricht** sowie die Etablierung von **Jahrgangsarbeiten in den Naturwissenschaften** innerhalb der Sekundarstufe I unterstützen wir ebenfalls. Was die Jahrgangsarbeiten angeht, würden wir uns diese auch in weiteren Fächern und weiteren Stufen wünschen.

Gleiches gilt für die **Einführung digitaler Formate im Rahmen der Klassenarbeiten** – auch wenn hier noch viel Erfahrung gesammelt werden muss, wie genau die digitalen Anforderungen innerhalb einzelner Fächer gestaltet werden können.

Unverständlich ist aus unserer Sicht die grundsätzliche **Streichung von Klausurersatzleistungen**. Ein Kurzreferat sollte in der Tat nicht als Ersatz für eine Klausur dienen können. Im Gegensatz dazu stellen Studienarbeiten oder umfangreiche Praktikumsberichte hohe Anforderungen an die schriftlichen Kompetenzen der Schüler, die oft weit über die geforderten Leistungen im Rahmen einer Klausur hinausgehen. Hier sollte daher aus unserer Sicht weiter differenziert werden, und angemessene Klausurersatzleistungen wie die angeführten müssen weiterhin möglich sein.

Abschließend noch zwei formale Aspekte:

Im Bildungsplan Chemie für die Oberstufe fehlt das einleitende Inhaltsverzeichnis.

Der Bereich 3 – Leistungsbewertung ist zu großen Teilen redundant in allen Bildungsplänen enthalten, und zwar auch mit für das Fach nicht relevanten Passagen (z. B. der vorletzte Absatz unter Ziffer 3.3 betreffend Naturwissenschaften und Mathematik im Bildungsplan Deutsch). Hier schlagen wir vor, für den jeweiligen Bereich (Grundschule, Stadtteilschule 5-11, Sekundarstufe I Gymnasium und Oberstufe) einen allgemeinen Teil entsprechend dem A-Teil vorzusehen und in den einzelnen Bildungsplänen nur Aspekte, die davon abweichen, aufzuführen. Das dürfte den Umfang der Bildungspläne deutlich reduzieren.

Überarbeiteten Bildungsplänen, die auch unseren Anregungen Rechnung tragen, sehen wir gespannt entgegen.

Hamburg, 30. Juni 2022

Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen

Grundsätzlich begrüßen wir als Elternrat den Prozess, dass die Bildungspläne in Hamburg in regelmäßigem Abstand überprüft und angepasst werden. Hierbei gilt es, neue Erkenntnisse im Bereich von Pädagogik und Didaktik ebenso einfließen zu lassen, wie gesellschaftliche und technische Veränderungen. Auch eine Anpassung hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen zwischen den Bundesländern ist zu begrüßen.

Die Einbeziehung aller Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) im Abstimmungsprozess finden wir einen guten und wichtigen Ansatz, um die Akzeptanz der Veränderungen sicherzustellen. Allerdings ist der hierfür verfügbare Zeitraum sehr knapp bemessen und führt allein schon durch den erzeugten Zeitdruck zu einer eher kritischen Sicht auf die Vorschläge.

Die in den Leitperspektiven und der Lernkultur verankerten Ziele für das pädagogische Vorgehen an den Hamburger Schulen sprechen aus unserer Sicht sehr wesentliche Themen an. Für die erfolgreiche Ausrichtung des Unterrichts an den Leitperspektiven und der Etablierung einer erfolgreichen und schulübergreifend vergleichbaren Lernkultur ist die Beschreibung allerdings zu allgemein gehalten und lässt konkrete Beispiele bzw. Vorschläge vermissen. Es ist weder sinnvoll noch für eine erfolgreiche Umsetzung zielführend, wenn hier jede Schule für sich die Arbeit machen müsste, die formulierten Ziele in konkrete Handlungsmuster zu übersetzen. Die Inhalte der fachspezifischen Bildungspläne sind hierfür nicht ausreichend.

Im Folgenden möchten wir auf die fächerübergreifenden Vorschläge zur Anpassung der Leistungsüberprüfung eingehen, die wir überwiegend unterstützen. Die inhaltliche Beurteilung der fachspezifischen Bildungspläne können und wollen wir als Vertreter der Elternschaft nicht leisten. Die Etablierung einheitlicher Standards je Fach, die sicherstellen, dass Schüler unabhängig von der gewählten Schule vergleichbare Kompetenzen in den einzelnen Fächern erwerben, begrüßen wir. Allerdings sollte dies nicht zu weit gehen und den Schulen durch einen zu großen festgeschriebenen Teil die Möglichkeit zur inhaltlichen Differenzierung nehmen. Die aktuelle Stundentafel gewährt den Schulen hier nur einen minimalen Spielraum. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fächer, z.B. im Rahmen der Oberstufenprofile, werden durch zu enge Vorgaben weiter eingeschränkt. Wir möchten daher anregen, dass der Umfang der festgeschriebenen Inhalte in den Fächern entsprechend reduziert wird.

Die **stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen** in den Hauptfächern bringt insbesondere für stillere Schüler Vorteile, die in den punktuellen schriftlichen Leistungsabfragen verstärkt ihr Können demonstrieren können. Für Schüler mit besonderen Herausforderungen im schriftlichen Bereich und Stärken eher in der laufenden Kursarbeit führt dies zu einem Nachteil. Daher sollte die Zeugnisnote nicht ausschließlich nach einer mathematischen Formel bestimmt werden, sondern immer auch die übergreifende Beurteilung der Lehrkraft mit einbeziehen. Wir schlagen daher vor, von einem starren Schema von 50:50 oder 60:40 Abstand zu nehmen und eine individuelle Gewichtung innerhalb dieses Rahmens im Sinne der Stärken des jeweiligen Schülers vorzunehmen.

Die **Erhöhung der Anzahl Klausuren in der Oberstufe** (eine Klausur mehr in S2 in den 4-stündigen Fächern) finden wir sehr sinnvoll, damit die schriftliche Note in den Schwerpunktfächern nicht von

einer punktuellen Leistung allein abhängt. Auch der Änderung, die Präsentationsleistung additiv und nicht eine Klausurleistung ersetzend vorzusehen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Präsentationsleistungen werden oft in Fächern gehalten, in denen sich der Schüler im Abitur prüfen lässt. Hier muss der Stoff ohnehin gelernt werden. Wenn man dies schon einmal für eine Klausur, also für den „Ernstfall“ gemacht hat, wird sich dies im Rahmen der Abiturvorbereitung auszahlen.

Die **Einführung einer Sprechprüfung für den Fremdsprachenunterricht** sowie die Etablierung von **Jahrgangsarbeiten in den Naturwissenschaften** innerhalb der Sekundarstufe I unterstützen wir ebenfalls. Was die Jahrgangsarbeiten angeht, würden wir uns diese auch in weiteren Fächern und weiteren Stufen wünschen.

Gleiches gilt für die **Einführung digitaler Formate im Rahmen der Klassenarbeiten** – auch wenn hier noch viel Erfahrung gesammelt werden muss, wie genau die digitalen Anforderungen innerhalb einzelner Fächer gestaltet werden können.

Unverständlich ist aus unserer Sicht die grundsätzliche **Streichung von Klausurersatzleistungen**. Ein Kurzreferat sollte in der Tat nicht als Ersatz für eine Klausur dienen können. Im Gegensatz dazu stellen Studienarbeiten oder umfangreiche Praktikumsberichte hohe Anforderungen an die schriftlichen Kompetenzen der Schüler, die oft weit über die geforderten Leistungen im Rahmen einer Klausur hinausgehen. Hier sollte daher aus unserer Sicht weiter differenziert werden, und angemessene Klausurersatzleistungen wie die angeführten müssen weiterhin möglich sein.

Abschließend noch zwei formale Aspekte:

Im Bildungsplan Chemie für die Oberstufe fehlt das einleitende Inhaltsverzeichnis.

Der Bereich 3 – Leistungsbewertung ist zu großen Teilen redundant in allen Bildungsplänen enthalten, und zwar auch mit für das Fach nicht relevanten Passagen (z. B. der vorletzte Absatz unter Ziffer 3.3 betreffend Naturwissenschaften und Mathematik im Bildungsplan Deutsch). Hier schlagen wir vor, für den jeweiligen Bereich (Grundschule, Stadtteilschule 5-11, Sekundarstufe I Gymnasium und Oberstufe) einen allgemeinen Teil entsprechend dem A-Teil vorzusehen und in den einzelnen Bildungsplänen nur Aspekte, die davon abweichen, aufzuführen. Das dürfte den Umfang der Bildungspläne deutlich reduzieren.

Überarbeiteten Bildungsplänen, die auch unseren Anregungen Rechnung tragen, sehen wir gespannt entgegen.

Hamburg, 30. Juni 2022

Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen

Grundsätzlich begrüßen wir als Elternrat den Prozess, dass die Bildungspläne in Hamburg in regelmäßigem Abstand überprüft und angepasst werden. Hierbei gilt es, neue Erkenntnisse im Bereich von Pädagogik und Didaktik ebenso einfließen zu lassen, wie gesellschaftliche und technische Veränderungen. Auch eine Anpassung hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen zwischen den Bundesländern ist zu begrüßen.

Die Einbeziehung aller Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) im Abstimmungsprozess finden wir einen guten und wichtigen Ansatz, um die Akzeptanz der Veränderungen sicherzustellen. Allerdings ist der hierfür verfügbare Zeitraum sehr knapp bemessen und führt allein schon durch den erzeugten Zeitdruck zu einer eher kritischen Sicht auf die Vorschläge.

Die in den Leitperspektiven und der Lernkultur verankerten Ziele für das pädagogische Vorgehen an den Hamburger Schulen sprechen aus unserer Sicht sehr wesentliche Themen an. Für die erfolgreiche Ausrichtung des Unterrichts an den Leitperspektiven und der Etablierung einer erfolgreichen und schulübergreifend vergleichbaren Lernkultur ist die Beschreibung allerdings zu allgemein gehalten und lässt konkrete Beispiele bzw. Vorschläge vermissen. Es ist weder sinnvoll noch für eine erfolgreiche Umsetzung zielführend, wenn hier jede Schule für sich die Arbeit machen müsste, die formulierten Ziele in konkrete Handlungsmuster zu übersetzen. Die Inhalte der fachspezifischen Bildungspläne sind hierfür nicht ausreichend.

Im Folgenden möchten wir auf die fächerübergreifenden Vorschläge zur Anpassung der Leistungsüberprüfung eingehen, die wir überwiegend unterstützen. Die inhaltliche Beurteilung der fachspezifischen Bildungspläne können und wollen wir als Vertreter der Elternschaft nicht leisten. Die Etablierung einheitlicher Standards je Fach, die sicherstellen, dass Schüler unabhängig von der gewählten Schule vergleichbare Kompetenzen in den einzelnen Fächern erwerben, begrüßen wir. Allerdings sollte dies nicht zu weit gehen und den Schulen durch einen zu großen festgeschriebenen Teil die Möglichkeit zur inhaltlichen Differenzierung nehmen. Die aktuelle Stundentafel gewährt den Schulen hier nur einen minimalen Spielraum. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fächer, z.B. im Rahmen der Oberstufenprofile, werden durch zu enge Vorgaben weiter eingeschränkt. Wir möchten daher anregen, dass der Umfang der festgeschriebenen Inhalte in den Fächern entsprechend reduziert wird.

Die **stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen** in den Hauptfächern bringt insbesondere für stillere Schüler Vorteile, die in den punktuellen schriftlichen Leistungsabfragen verstärkt ihr Können demonstrieren können. Für Schüler mit besonderen Herausforderungen im schriftlichen Bereich und Stärken eher in der laufenden Kursarbeit führt dies zu einem Nachteil. Daher sollte die Zeugnisnote nicht ausschließlich nach einer mathematischen Formel bestimmt werden, sondern immer auch die übergreifende Beurteilung der Lehrkraft mit einbeziehen. Wir schlagen daher vor, von einem starren Schema von 50:50 oder 60:40 Abstand zu nehmen und eine individuelle Gewichtung innerhalb dieses Rahmens im Sinne der Stärken des jeweiligen Schülers vorzunehmen.

Die **Erhöhung der Anzahl Klausuren in der Oberstufe** (eine Klausur mehr in S2 in den 4-stündigen Fächern) finden wir sehr sinnvoll, damit die schriftliche Note in den Schwerpunktfächern nicht von

einer punktuellen Leistung allein abhängt. Auch der Änderung, die Präsentationsleistung additiv und nicht eine Klausurleistung ersetzend vorzusehen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Präsentationsleistungen werden oft in Fächern gehalten, in denen sich der Schüler im Abitur prüfen lässt. Hier muss der Stoff ohnehin gelernt werden. Wenn man dies schon einmal für eine Klausur, also für den „Ernstfall“ gemacht hat, wird sich dies im Rahmen der Abiturvorbereitung auszahlen.

Die **Einführung einer Sprechprüfung für den Fremdsprachenunterricht** sowie die Etablierung von **Jahrgangsarbeiten in den Naturwissenschaften** innerhalb der Sekundarstufe I unterstützen wir ebenfalls. Was die Jahrgangsarbeiten angeht, würden wir uns diese auch in weiteren Fächern und weiteren Stufen wünschen.

Gleiches gilt für die **Einführung digitaler Formate im Rahmen der Klassenarbeiten** – auch wenn hier noch viel Erfahrung gesammelt werden muss, wie genau die digitalen Anforderungen innerhalb einzelner Fächer gestaltet werden können.

Unverständlich ist aus unserer Sicht die grundsätzliche **Streichung von Klausurersatzleistungen**. Ein Kurzreferat sollte in der Tat nicht als Ersatz für eine Klausur dienen können. Im Gegensatz dazu stellen Studienarbeiten oder umfangreiche Praktikumsberichte hohe Anforderungen an die schriftlichen Kompetenzen der Schüler, die oft weit über die geforderten Leistungen im Rahmen einer Klausur hinausgehen. Hier sollte daher aus unserer Sicht weiter differenziert werden, und angemessene Klausurersatzleistungen wie die angeführten müssen weiterhin möglich sein.

Abschließend noch zwei formale Aspekte:

Im Bildungsplan Chemie für die Oberstufe fehlt das einleitende Inhaltsverzeichnis.

Der Bereich 3 – Leistungsbewertung ist zu großen Teilen redundant in allen Bildungsplänen enthalten, und zwar auch mit für das Fach nicht relevanten Passagen (z. B. der vorletzte Absatz unter Ziffer 3.3 betreffend Naturwissenschaften und Mathematik im Bildungsplan Deutsch). Hier schlagen wir vor, für den jeweiligen Bereich (Grundschule, Stadtteilschule 5-11, Sekundarstufe I Gymnasium und Oberstufe) einen allgemeinen Teil entsprechend dem A-Teil vorzusehen und in den einzelnen Bildungsplänen nur Aspekte, die davon abweichen, aufzuführen. Das dürfte den Umfang der Bildungspläne deutlich reduzieren.

Überarbeiteten Bildungsplänen, die auch unseren Anregungen Rechnung tragen, sehen wir gespannt entgegen.

Hamburg, 30. Juni 2022

Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen

Grundsätzlich begrüßen wir als Elternrat den Prozess, dass die Bildungspläne in Hamburg in regelmäßigem Abstand überprüft und angepasst werden. Hierbei gilt es, neue Erkenntnisse im Bereich von Pädagogik und Didaktik ebenso einfließen zu lassen, wie gesellschaftliche und technische Veränderungen. Auch eine Anpassung hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen zwischen den Bundesländern ist zu begrüßen.

Die Einbeziehung aller Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) im Abstimmungsprozess finden wir einen guten und wichtigen Ansatz, um die Akzeptanz der Veränderungen sicherzustellen. Allerdings ist der hierfür verfügbare Zeitraum sehr knapp bemessen und führt allein schon durch den erzeugten Zeitdruck zu einer eher kritischen Sicht auf die Vorschläge.

Die in den Leitperspektiven und der Lernkultur verankerten Ziele für das pädagogische Vorgehen an den Hamburger Schulen sprechen aus unserer Sicht sehr wesentliche Themen an. Für die erfolgreiche Ausrichtung des Unterrichts an den Leitperspektiven und der Etablierung einer erfolgreichen und schulübergreifend vergleichbaren Lernkultur ist die Beschreibung allerdings zu allgemein gehalten und lässt konkrete Beispiele bzw. Vorschläge vermissen. Es ist weder sinnvoll noch für eine erfolgreiche Umsetzung zielführend, wenn hier jede Schule für sich die Arbeit machen müsste, die formulierten Ziele in konkrete Handlungsmuster zu übersetzen. Die Inhalte der fachspezifischen Bildungspläne sind hierfür nicht ausreichend.

Im Folgenden möchten wir auf die fächerübergreifenden Vorschläge zur Anpassung der Leistungsüberprüfung eingehen, die wir überwiegend unterstützen. Die inhaltliche Beurteilung der fachspezifischen Bildungspläne können und wollen wir als Vertreter der Elternschaft nicht leisten. Die Etablierung einheitlicher Standards je Fach, die sicherstellen, dass Schüler unabhängig von der gewählten Schule vergleichbare Kompetenzen in den einzelnen Fächern erwerben, begrüßen wir. Allerdings sollte dies nicht zu weit gehen und den Schulen durch einen zu großen festgeschriebenen Teil die Möglichkeit zur inhaltlichen Differenzierung nehmen. Die aktuelle Stundentafel gewährt den Schulen hier nur einen minimalen Spielraum. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fächer, z.B. im Rahmen der Oberstufenprofile, werden durch zu enge Vorgaben weiter eingeschränkt. Wir möchten daher anregen, dass der Umfang der festgeschriebenen Inhalte in den Fächern entsprechend reduziert wird.

Die **stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen** in den Hauptfächern bringt insbesondere für stillere Schüler Vorteile, die in den punktuellen schriftlichen Leistungsabfragen verstärkt ihr Können demonstrieren können. Für Schüler mit besonderen Herausforderungen im schriftlichen Bereich und Stärken eher in der laufenden Kursarbeit führt dies zu einem Nachteil. Daher sollte die Zeugnisnote nicht ausschließlich nach einer mathematischen Formel bestimmt werden, sondern immer auch die übergreifende Beurteilung der Lehrkraft mit einbeziehen. Wir schlagen daher vor, von einem starren Schema von 50:50 oder 60:40 Abstand zu nehmen und eine individuelle Gewichtung innerhalb dieses Rahmens im Sinne der Stärken des jeweiligen Schülers vorzunehmen.

Die **Erhöhung der Anzahl Klausuren in der Oberstufe** (eine Klausur mehr in S2 in den 4-stündigen Fächern) finden wir sehr sinnvoll, damit die schriftliche Note in den Schwerpunktfächern nicht von

einer punktuellen Leistung allein abhängt. Auch der Änderung, die Präsentationsleistung additiv und nicht eine Klausurleistung ersetzend vorzusehen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Präsentationsleistungen werden oft in Fächern gehalten, in denen sich der Schüler im Abitur prüfen lässt. Hier muss der Stoff ohnehin gelernt werden. Wenn man dies schon einmal für eine Klausur, also für den „Ernstfall“ gemacht hat, wird sich dies im Rahmen der Abiturvorbereitung auszahlen.

Die **Einführung einer Sprechprüfung für den Fremdsprachenunterricht** sowie die Etablierung von **Jahrgangsarbeiten in den Naturwissenschaften** innerhalb der Sekundarstufe I unterstützen wir ebenfalls. Was die Jahrgangsarbeiten angeht, würden wir uns diese auch in weiteren Fächern und weiteren Stufen wünschen.

Gleiches gilt für die **Einführung digitaler Formate im Rahmen der Klassenarbeiten** – auch wenn hier noch viel Erfahrung gesammelt werden muss, wie genau die digitalen Anforderungen innerhalb einzelner Fächer gestaltet werden können.

Unverständlich ist aus unserer Sicht die grundsätzliche **Streichung von Klausurersatzleistungen**. Ein Kurzreferat sollte in der Tat nicht als Ersatz für eine Klausur dienen können. Im Gegensatz dazu stellen Studienarbeiten oder umfangreiche Praktikumsberichte hohe Anforderungen an die schriftlichen Kompetenzen der Schüler, die oft weit über die geforderten Leistungen im Rahmen einer Klausur hinausgehen. Hier sollte daher aus unserer Sicht weiter differenziert werden, und angemessene Klausurersatzleistungen wie die angeführten müssen weiterhin möglich sein.

Abschließend noch zwei formale Aspekte:

Im Bildungsplan Chemie für die Oberstufe fehlt das einleitende Inhaltsverzeichnis.

Der Bereich 3 – Leistungsbewertung ist zu großen Teilen redundant in allen Bildungsplänen enthalten, und zwar auch mit für das Fach nicht relevanten Passagen (z. B. der vorletzte Absatz unter Ziffer 3.3 betreffend Naturwissenschaften und Mathematik im Bildungsplan Deutsch). Hier schlagen wir vor, für den jeweiligen Bereich (Grundschule, Stadtteilschule 5-11, Sekundarstufe I Gymnasium und Oberstufe) einen allgemeinen Teil entsprechend dem A-Teil vorzusehen und in den einzelnen Bildungsplänen nur Aspekte, die davon abweichen, aufzuführen. Das dürfte den Umfang der Bildungspläne deutlich reduzieren.

Überarbeiteten Bildungsplänen, die auch unseren Anregungen Rechnung tragen, sehen wir gespannt entgegen.

Hamburg, 30. Juni 2022

Stellungnahme zu den neuen Bildungsplänen

Grundsätzlich begrüßen wir als Elternrat den Prozess, dass die Bildungspläne in Hamburg in regelmäßigem Abstand überprüft und angepasst werden. Hierbei gilt es, neue Erkenntnisse im Bereich von Pädagogik und Didaktik ebenso einfließen zu lassen, wie gesellschaftliche und technische Veränderungen. Auch eine Anpassung hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen zwischen den Bundesländern ist zu begrüßen.

Die Einbeziehung aller Beteiligten (Lehrer, Eltern, Schüler) im Abstimmungsprozess finden wir einen guten und wichtigen Ansatz, um die Akzeptanz der Veränderungen sicherzustellen. Allerdings ist der hierfür verfügbare Zeitraum sehr knapp bemessen und führt allein schon durch den erzeugten Zeitdruck zu einer eher kritischen Sicht auf die Vorschläge.

Die in den Leitperspektiven und der Lernkultur verankerten Ziele für das pädagogische Vorgehen an den Hamburger Schulen sprechen aus unserer Sicht sehr wesentliche Themen an. Für die erfolgreiche Ausrichtung des Unterrichts an den Leitperspektiven und der Etablierung einer erfolgreichen und schulübergreifend vergleichbaren Lernkultur ist die Beschreibung allerdings zu allgemein gehalten und lässt konkrete Beispiele bzw. Vorschläge vermissen. Es ist weder sinnvoll noch für eine erfolgreiche Umsetzung zielführend, wenn hier jede Schule für sich die Arbeit machen müsste, die formulierten Ziele in konkrete Handlungsmuster zu übersetzen. Die Inhalte der fachspezifischen Bildungspläne sind hierfür nicht ausreichend.

Im Folgenden möchten wir auf die fächerübergreifenden Vorschläge zur Anpassung der Leistungsüberprüfung eingehen, die wir überwiegend unterstützen. Die inhaltliche Beurteilung der fachspezifischen Bildungspläne können und wollen wir als Vertreter der Elternschaft nicht leisten. Die Etablierung einheitlicher Standards je Fach, die sicherstellen, dass Schüler unabhängig von der gewählten Schule vergleichbare Kompetenzen in den einzelnen Fächern erwerben, begrüßen wir. Allerdings sollte dies nicht zu weit gehen und den Schulen durch einen zu großen festgeschriebenen Teil die Möglichkeit zur inhaltlichen Differenzierung nehmen. Die aktuelle Stundentafel gewährt den Schulen hier nur einen minimalen Spielraum. Die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fächer, z.B. im Rahmen der Oberstufenprofile, werden durch zu enge Vorgaben weiter eingeschränkt. Wir möchten daher anregen, dass der Umfang der festgeschriebenen Inhalte in den Fächern entsprechend reduziert wird.

Die **stärkere Gewichtung der schriftlichen Leistungen** in den Hauptfächern bringt insbesondere für stillere Schüler Vorteile, die in den punktuellen schriftlichen Leistungsabfragen verstärkt ihr Können demonstrieren können. Für Schüler mit besonderen Herausforderungen im schriftlichen Bereich und Stärken eher in der laufenden Kursarbeit führt dies zu einem Nachteil. Daher sollte die Zeugnisnote nicht ausschließlich nach einer mathematischen Formel bestimmt werden, sondern immer auch die übergreifende Beurteilung der Lehrkraft mit einbeziehen. Wir schlagen daher vor, von einem starren Schema von 50:50 oder 60:40 Abstand zu nehmen und eine individuelle Gewichtung innerhalb dieses Rahmens im Sinne der Stärken des jeweiligen Schülers vorzunehmen.

Die **Erhöhung der Anzahl Klausuren in der Oberstufe** (eine Klausur mehr in S2 in den 4-stündigen Fächern) finden wir sehr sinnvoll, damit die schriftliche Note in den Schwerpunktfächern nicht von

einer punktuellen Leistung allein abhängt. Auch der Änderung, die Präsentationsleistung additiv und nicht eine Klausurleistung ersetzend vorzusehen, stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Präsentationsleistungen werden oft in Fächern gehalten, in denen sich der Schüler im Abitur prüfen lässt. Hier muss der Stoff ohnehin gelernt werden. Wenn man dies schon einmal für eine Klausur, also für den „Ernstfall“ gemacht hat, wird sich dies im Rahmen der Abiturvorbereitung auszahlen.

Die **Einführung einer Sprechprüfung für den Fremdsprachenunterricht** sowie die Etablierung von **Jahrgangsarbeiten in den Naturwissenschaften** innerhalb der Sekundarstufe I unterstützen wir ebenfalls. Was die Jahrgangsarbeiten angeht, würden wir uns diese auch in weiteren Fächern und weiteren Stufen wünschen.

Gleiches gilt für die **Einführung digitaler Formate im Rahmen der Klassenarbeiten** – auch wenn hier noch viel Erfahrung gesammelt werden muss, wie genau die digitalen Anforderungen innerhalb einzelner Fächer gestaltet werden können.

Unverständlich ist aus unserer Sicht die grundsätzliche **Streichung von Klausurersatzleistungen**. Ein Kurzreferat sollte in der Tat nicht als Ersatz für eine Klausur dienen können. Im Gegensatz dazu stellen Studienarbeiten oder umfangreiche Praktikumsberichte hohe Anforderungen an die schriftlichen Kompetenzen der Schüler, die oft weit über die geforderten Leistungen im Rahmen einer Klausur hinausgehen. Hier sollte daher aus unserer Sicht weiter differenziert werden, und angemessene Klausurersatzleistungen wie die angeführten müssen weiterhin möglich sein.

Abschließend noch zwei formale Aspekte:

Im Bildungsplan Chemie für die Oberstufe fehlt das einleitende Inhaltsverzeichnis.

Der Bereich 3 – Leistungsbewertung ist zu großen Teilen redundant in allen Bildungsplänen enthalten, und zwar auch mit für das Fach nicht relevanten Passagen (z. B. der vorletzte Absatz unter Ziffer 3.3 betreffend Naturwissenschaften und Mathematik im Bildungsplan Deutsch). Hier schlagen wir vor, für den jeweiligen Bereich (Grundschule, Stadtteilschule 5-11, Sekundarstufe I Gymnasium und Oberstufe) einen allgemeinen Teil entsprechend dem A-Teil vorzusehen und in den einzelnen Bildungsplänen nur Aspekte, die davon abweichen, aufzuführen. Das dürfte den Umfang der Bildungspläne deutlich reduzieren.

Überarbeiteten Bildungsplänen, die auch unseren Anregungen Rechnung tragen, sehen wir gespannt entgegen.

Hamburg, 30. Juni 2022